

Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur Investitionsprogramm 2025-2036

I. Investitionen in Land und Kommunen – ein Überblick

- Der Nordrhein-Westfalen-Plan sieht Investitionen in einer Höhe von insgesamt 31,2 Milliarden Euro in den nächsten 12 Jahren vor.
- Knapp 10 Milliarden Euro (31,7 %) investiert das Land.
- 21,3 Milliarden Euro (68,3 %) gehen an die Kommunen.
 - 10 Mrd. Euro über Pauschalen,
 - 4,1 Mrd. Euro über wenige, weitgehend neue Förderprogramme,
 - 7,2 Mrd. Euro über bestehende Fördertöpfe, deren Bestand durch das Land garantiert wird.
- Zusätzlich garantiert die Landesregierung den Kommunen die Höhe der GFG-Investitionspauschalen für die nächsten 12 Jahre und damit weitere 27,6 Milliarden Euro an Investitionsmitteln.
 - Sinken die Steuereinnahmen in Nordrhein-Westfalen, wird aus Mitteln des Landeshaushalts aufgestockt
 - Die Landesregierung geht damit ein haushalterisches Risiko ein, damit die Kommunen Planungssicherheit haben.
- Die Landesregierung entlastet die Kommunen zudem durch die landesseitige Übernahme kommunaler Altschulden.
- Insgesamt werden in Nordrhein-Westfalen in den nächsten 12 Jahren allein aus diesen Töpfen rund 60 Milliarden Euro in die Infrastruktur investiert. Rund 50 Milliarden davon werden den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt:
 - 21,3 Mrd. aus dem Nordrhein-Westfalen-Plan,
 - 27,6 Mrd. an GFG-Investitionspauschalen,
 - freiwerdende Mittel in den Haushalten durch Übernahme von Altschulden.

II. Investitionen durch die Kommunen

- Ziel bei der Mittelbereitstellung ist, eine möglichst schnelle, zielgenaue und bürokratiearme Verwendung des Geldes zu ermöglichen.
- Deshalb werden **10 Mrd. Euro** als Pauschalen ausgezahlt.
 - Hiervon profitiert jede einzelne Kommune.
 - Die Mittel stehen sofort und unbürokratisch zur Verfügung.
 - 5 Mrd. davon sollen für Bildungsinfrastruktur verwendet werden (Schule, Kita, Ganztage).
 - 2 Mrd. Euro sollen für (energetische) Sanierung von bestehenden kommunalen Liegenschaften und Klimaschutzmaßnahmen verwendet werden.
 - Außerdem können die pauschalen Mittel für Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Brücken, Radwege), ÖPNV-Infrastruktur, Digitalisierung, Sport, öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz verwendet werden. Auch freie Träger – etwa Hilfsorganisationen oder Sportvereine – können davon profitieren.
- Im Umfang von **3,4 Mrd. Euro** werden wenige neue, sachspezifische Förderprogramme aufgelegt, die ausschließlich den Kommunen zugutekommen.
 - Hintergrund ist, dass manche Bedarfe örtlich unterschiedlich ausgeprägt sind – etwa für Schwimmbäder oder Straßenbrücken. Hier kann ein Förderprogramm zielgerichteter helfen.
- Darüber hinaus können die Kommunen, wenn sie Träger von Krankenhäusern oder Kitas sind, von weiteren speziellen Maßnahmen profitieren – in einer Größenordnung von weiteren rund **700 Mio. Euro**.
- Zudem werden Mittel des Landes wie schon im Haushalt 2025 in den Folgejahren aus dem Haushalt freiwillig bereitgestellt, um Fördermittel zu Gunsten der Kommunen zu verstetigen und zu garantieren. Über die schon genannten Punkte hinaus umfasst dies **7,2 Mrd. Euro** insbesondere für:
 - Hochwasserschutz
 - ÖPNV und Nahmobilität
 - Gigabit-Ausbau

III. Investitionen durch das Land

- 10 Mrd. Euro sind für Investitionen des Landes vorgesehen
- Die Investitionsschwerpunkte in der Landesinfrastruktur umfassen:
 - Bildung und Betreuung (einschließlich Digitalisierung von Schulen)
 - Gesundheitsversorgung
 - Verkehrsinfrastruktur
 - Wirtschaftswende
 - Forschung und Wissenschaft
 - Digitalisierung
- Eine Evaluation der Programme nach vier Jahren ist vorgesehen.

IV. Hintergrund: Finanzierungsstruktur

- Zur Finanzierung des Nordrhein-Westfalen-Plans greift das Land zurück auf
 - den Anteil Nordrhein-Westfalens am Infrastruktursondervermögen (21,1 Milliarden Euro),
 - die Kompensationsmittel des Bundes für das Investitionssofortprogramm (1,68 Milliarden Euro) und
 - Haushaltsmittel des Landes, die wie schon im Haushalt 2025 in den Folgejahren freiwillig bereitgestellt werden, um Fördermittel insbesondere zu Gunsten der Kommunen zu garantieren (8,4 Milliarden Euro).
- Die GFG-Investitionspauschalen für die nächsten 12 Jahre (weitere 27,6 Milliarden Euro an Investitionsmitteln) werden wie üblich aus dem Steuerverbund gezahlt. Sofern die Steuern wider Erwarten sinken, springt das Land aus Haushaltsmitteln ein.
- 50 Prozent des gemeldeten und geprüften Gesamtvolumens der übermäßigen kommunalen Altschulden zum Stichtag 31.12.2023 werden in die Schuld des Landes Nordrhein-Westfalen übernommen. Die zukünftig dem Land entstehenden Finanzierungslasten werden aus dem Haushalt mit 250 Mio. Euro pro Jahr finanziert.